

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0381/2022/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 20.10.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	09.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	10.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	30.11.2022	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Auflösung Trägervertrag

Sachverhalt:

Aktuell besteht ein Trägervertrag zwischen den beiden Kirchengemeinden Haseldorf/Hetlingen und Haseldorf und den beiden Gemeinden Haselau und Haseldorf. Träger der Einrichtung ist laut Vertrag die Kirchengemeinde Haseldorf.

Mit dem Überleitungsvertrag aus dem Jahr 2018 wurde die Betreiberschaft an den Kindertagesstättenwerk Pinneberg übertragen. Durch Fusion der Kindertagesstättenwerke in 2019 wurde das Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein der Rechtsnachfolger.

In 2018 wurde durch das Kindertagesstättenwerk Pinneberg die Betriebserlaubnis beim Kreis Pinneberg beantragt und ausgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 12 KiTaG benötigt der Träger einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII, welche seit 2018 vorliegt. Durch diesen Umstand ist die Betriebsträgerschaft auf das Kindertagesstättenwerk Pinneberg übergegangen.

Durch die Fusion in 2019 ist diese auf das Kindertagesstättenwerk Hamburg als Rechtsnachfolger übergegangen.

Gemäß § 57 Absatz 2 KiTaG hat der Einrichtungsträger Anspruch auf Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung.

Aufgrund der Situation, dass die Kirchengemeinde Haseldorf nicht mehr der Träger ist, ist der bestehende Trägervertrag zum 31. Dezember 2020 aufzulösen, da dieser bislang nicht gekündigt worden ist.

In Gesprächen mit den Beteiligten wurde sich demgemäß geeinigt und ab 01. Januar 2021 mit dem Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein einen neuen Trägervertrag abzuschließen.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abschluss des Auflösungsvertrages zuzustimmen.

Bröker
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Auflösungsvertrag